

## Geschwister-Eichenwald-Realschule Billerbeck



## Ludgeri-Grundschule Billerbeck



## Don Bosco Hauptschule



# Rahmenkonzept für die Fachstelle Schulsozialarbeit Billerbeck

Stand:  
10.6.2011

## **Grundlage**

Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem heterogenen, dynamischen und leistungsorientierten Bildungswesen, das auf den Prinzipien soziale Gerechtigkeit, Inklusion, pädagogische Freiheit und staatliche Verantwortung beruht, in den letzten Jahren bundesweit gestiegen.

Die Stadt Billerbeck wird diese Entwicklung bei der Einrichtung der „Schule für alle“ – Gemeinschaftsschule Billerbeck durch die Einrichtung einer „Fachstelle für Schulsozialarbeit“ als Organisationseinheit unterstützen.

Die MitarbeiterInnen der Fachstelle Schulsozialarbeit werden dabei ebenfalls für die bestehenden Haupt-, Real- sowie die Grundschule als Dienstleister tätig.

Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit wird ein von der Schule unabhängiger Träger beauftragt, der Anstellungsträger der MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit ist.

Die Personal- und Sachkosten in Höhe von € 50.000 p.a. werden von der Stadt Billerbeck übernommen.

## **Auftrag**

§ 7 Abs. 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über die Umsetzungsschritte zu entwickeln. Korrespondierend dazu bestimmt § 80 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1), dass die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind.

Schulsozialarbeit hat somit Leistungen im Rahmen von Jugendhilfe auf gesetzlicher Basis (SGB VIII) für Kinder und Jugendliche der Schulen in Billerbeck zu erbringen:

- § 8 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 11 SGB VIII Befähigung zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung
- § 13 SGB VIII Ausgleich sozialer Benachteiligungen

- § 14 SGB VIII Kinder- und Jugendschutz
- § 16 SGB VIII - Förderung der Erziehung in Familien durch Beratung
- § 81 SGB VIII - Vernetzung und Kooperation im Gemeinwesen

Ergänzend werden die Schulen bei der Bewältigung sozialer Problemlagen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages unterstützt.

Für das System Schule ist die Schulsozialarbeit somit

- beratend und
- unterstützend,

für Schüler/innen

- beratend,
- anwaltlich stützend,
- biografisch begleitend und
- sozialisierend und

für Eltern

- ausschließlich beratend tätig.

Die Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit garantiert eine partnerschaftliche Wahrnehmung der sozialen Aufgaben für die verschiedenen Interessen der Partner.

### **Ziele der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit verfolgt folgende Ziele, die den Rahmen für die Aufgabenfelder stellen:

#### **Grundsatz**

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Hilfen und Angeboten für Schülerinnen und Schüler der Billerbecker Schulen

#### **Integration**

- Förderung der Teilhabe und Sicherung der Zugangschancen aller (Gruppen von) Schülerinnen und Schüler zu allen Angeboten der Schule und des Gemeinwesens.

#### **Bildung**

- Entwicklung und Umsetzung von Bildungsangeboten zur selbstverantwortlichen Lebensbewältigung für alle Schülerinnen und Schüler.

### **Erziehung**

- Förderung und Stärkung einzelner Schülerinnen und Schüler und Gruppen in ihrer Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der sozial benachteiligten und bildungsfernen Schülerinnen und Schüler.

### **Freizeit**

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes für Schülerinnen und Schüler in enger Vernetzungsarbeit mit den anderen Institutionen des Schulumfeldes.

### **Individuelle Hilfen**

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an individuellen Hilfen zur Lebensbewältigung von Schülerinnen und Schülern.

## **Zielgruppen der Schulsozialarbeit**

Zielgruppen der Schulsozialarbeit sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Familien, Lehrkräfte und Schulleitungen.

## **Methoden der Schulsozialarbeit**

Als Methoden der Schulsozialarbeit kommen zum Einsatz:

- Einzelfallhilfe und Beratung,
- Krisenintervention,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- bildungsunterstützende Angebote,
- Projektarbeiten,
- Aufbau von Netzwerken,
- schulorientierte Gemeinwesenarbeit und
- offene Freizeitangebote.

## **Schulische Einbindung der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit kooperiert - im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes - eng mit der Schulleitung und dem Kollegium. Das Konzept sieht vor, dass die Schule eine Lehrerin oder einen Lehrer als feste Bezugsperson für die Schulsozialarbeit benennt.

Schulsozialarbeit sollte bestmöglich in die Institution Schule eingebunden sein. Unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen empfiehlt sich für die Praxis eine Mischung aus verpflichtender und freiwilliger Teilnahme an schulischen Gremien.

Schulsozialarbeit sollte beratend, d.h. ohne Stimmrecht, teilnehmen an:

- allen thematisch relevanten Lehrerkonferenzen
- Schulpflegschaftssitzungen
- nach Absprache an der Schulkonferenz

Zur besseren Abstimmung der Arbeit mit Schulleitung und Träger ist ein regelmäßiges Gespräch zwischen Schulleitung, Trägerereinrichtung und Schulsozialarbeit erforderlich.

Schulsozialarbeit entlastet die Schule nicht von schulischen Aufgaben des Unterrichtens. Sie trägt aber dazu bei, dass die Lehrkräfte sich auf ihre Aufgaben konzentrieren können.

### **Personal, strukturelle Rahmenbedingungen und Ausstattung**

Für die Fachstelle Schulsozialarbeit ist eine Personalstelle vorgesehen. Auch eine Aufteilung der Stellen auf zwei MitarbeiterInnen ist möglich.

Als Qualifikation gilt die Ausbildung zum/zur Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter/in oder eine vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung. Fortbildungen werden ermöglicht.

Ideal – gerade unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming - wäre eine Stellenausstattung mit zwei Stellen, die mit einer Frau und einem Mann zu besetzen sind.

Die Fachstelle Schulsozialarbeit wird mit einer Personalstelle ausgestattet. Unter Berücksichtigung des Urlaubsanspruchs und der Ferienzeiten ergibt sich ein Stundenkontingent für die Schulsozialarbeit in Billerbeck von ca. 1.800 Stunden in 39/40 Schulwochen.

## SchülerInnenzahlen

	Schuljahre	
	2010	2011
Grundschule	510	507
Hauptschule	236	190
Realschule	442	375
Gemeinschaftsschule		94

Unter Berücksichtigung der SchülerInnenzahlen der vier Schulen in Billerbeck und den unterschiedlichen Anforderungen und Arbeitsfeldern in den Schulen ist die Verteilung der 1.800 Stunden wie folgt vorgesehen:

## Verteilung der Stunden auf die vier Schulen

Ludgeri-Grundschule Billerbeck	35 %
Don-Bosco-Hauptschule	25 %
Geschwister-Eichenwald-Realschule Billerbeck	15 %
Gemeinschaftsschule Billerbeck	25 %

Durch den weiteren Aufbau der Gemeinschaftsschule und sinkende SchülerInnenzahlen an der Haupt- und Realschule ist eine jährliche Anpassung der Stundenverteilung notwendig.

Es wird vorgeschlagen den ersten Vertrag auf drei Jahre zu befristen, um im zweiten Jahr veränderte Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen für einen Folgevertrag berücksichtigen zu können.

## Aufgabenschwerpunkte in den Billerbecker Schulen

Nachfolgend werden die Schwerpunkte und Aufgabenfelder für die Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen aufgeführt, die im Rahmen von Recherchen, Gesprächen mit SchulsozialarbeiterInnen, Planungsgesprächen mit den Schulen und in Abstimmung mit dem Schulträger entwickelt worden sind.

In der Praxis wird sich herausstellen, welchen Stellenwert diese Schwerpunkte und Aufgaben an den einzelnen Schulen einnehmen und ggf. wird eine schulbezogene und abgestimmte Anpassung vorgenommen.

Schulübergreifend wird die Fachstelle Schulsozialarbeit den Prozess der Inklusion begleiten und unterstützen.

## **Grundschule**

- Sprechzeiten für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen an beiden Schulstandorten
- Unterstützungsangebote bei Problemen in Klassen
- Vorbereitung und Unterstützung des Übergangsprozesses von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und in den Sek-I-Bildungsgang (Übergangsmanagement)
- Angebote zur Mitwirkung der Eltern und Förderung ihrer Erziehungsverantwortung (z.B. Elterncafe, Elterninformation, aufsuchende Elternarbeit).
- Teilnahme an Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften und Mitwirkungsgremien
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Hilfeinrichtungen und Beratungsstellen
- Themenspezifische Projekte (z.B. Jungen- und Mädchenarbeit)
- Organisation von Hausaufgabenbetreuung für bildungsbenachteiligte SchülerInnen
- Unterstützung von Prozessen der Integrationsbegleitung
- 

## **Gemeinschaftsschule**

- Sprechzeiten für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen
- Krisenintervention
- Soziales Gruppentraining und Stärkung von Klassengemeinschaften
- Training spezieller Fähigkeiten (z.B. Konzentration, Streitschlichtung)
- Themenspezifische Projekte (z.B. Sucht- und Gewaltprävention, Sexualität)
- Unterstützung von Prozessen der Integrationsbegleitung
- Elternarbeit zur Aktivierung und Teilhabe an Schule
- Teilnahme an Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften und Mitwirkungsgremien
- Aufbau von Netzwerkstrukturen (Jugendamt, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen etc.)
- Bei Bedarf Organisation von Bildungs- und Betreuungsangeboten an den Schultagen ohne Ganztagsangebot und in den Ferien in Kooperation mit der Offenen Jugendarbeit
-

## Hauptschule

- Sprechzeiten für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen
- Krisenintervention
- Soziales Gruppentraining und Stärkung von Klassengemeinschaften
- Training spezieller Fähigkeiten (z.B. Konzentration, Streitschlichtung)
- Themenspezifische Projekte (z.B. Sucht- und Gewaltprävention, Sexualität)
- Elternarbeit zur Aktivierung und Teilhabe an Schule
- Unterstützung von Prozessen der Integrationsbegleitung
- Beratung im Übergang Schule-Beruf (Kontakte u. Vernetzung, Betriebserkundungen, Bewerbungsphase etc., Sicherstellung von Hilfen im Bewerbungsverfahren)
- Aufbau von Netzwerkstrukturen (Jugendamt, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen etc.)
- Teilnahme an Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften und Mitwirkungsgremien
- 

## Realschule

- Sprechzeiten für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen
- Soziales Gruppentraining und Stärkung von Klassengemeinschaften
- Themenspezifische Projekte (z.B. Sucht- und Gewaltprävention, Sexualität,)
- Training spezieller Fähigkeiten (z.B. Konzentration, Streitschlichtung)
- Elternarbeit zur Aktivierung und Teilhabe an Schule
- Beratung im Übergang Schule-Beruf (Kontakte u. Vernetzung, Betriebserkundungen, Bewerbungsphase etc., Sicherstellung von Hilfen im Bewerbungsverfahren)
- Teilnahme an Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften und Mitwirkungsgremien
-

## **Ausstattung**

Für die Arbeit in den Schulen werden ein Büro und Besprechungsräume mit entsprechender Arbeitsausstattung (PC, Telefon, Internetzugang) vorgehalten.

Zugangsmöglichkeit zu allen schulischen Räumen sowie zu Räumlichkeiten, die für offene Angebote genutzt werden, wird gewährleistet.

## **Qualitätssicherung**

Planung, Kommunikation, Dokumentation und Auswertung der Arbeit sind die Kernelemente der Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit.

Instrumente der Qualitätssicherung sind:

- Jahresberichte
- Teambesprechungen der MitarbeiterInnen incl. kollegialer Beratung
- Fortbildungen
- Befragungen und Auswertungen
- Statistiken
- Konzeptionelle Weiterentwicklung vor Ort
- Beteiligung an der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit auf Ebene des Kreises Coesfeld. Der Arbeitskreis wird von der Regionalen Schulberatung des Schulamtes koordiniert und arbeitet aktuell an der Erstellung eines kreisweiten Konzeptes für die Schulsozialarbeit im Kreis Coesfeld.

Die Einrichtung eines Beirates aus Vertretern der Schulen (Schulleitung, Elternschaft und SchülervertreterInnen), des Schulträgers, des Trägers wird eingerichtet, um die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit zu unterstützen und einen breiten Konsens des Ansatzes zu gewährleisten.